



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 27.02.2015
 Überarbeitungsdatum: 08.01.2016 / Version: 2.1

Wachshaftgrund

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 Handelsname: Wachshaftgrund
 Produktbezeichnungen: Lösungsmittel, Cyclohexan
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Relevante identifizierte Verwendung: Lösungsmittelklebstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
 Straße / Postfach: Borsigstr. 1
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
 0 53 21 / 5 08 81
 Fax: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
 Email / Internet:
 Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer
 ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
 STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
 Xi R38: Reizt die Haut.
 F R11: Leichtentzündlich.
 N R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Wirkt narkotisierend.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cyclohexan

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P241: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel /Lüftungsanlagen /Beleuchtung verwenden.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 27.02.2015
 Überarbeitungsdatum: 08.01.2016 / Version: 2.1

Wachhaftgrund

- P321: Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P405: Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P501: Unter Verschluss aufbewahren.
- P501: Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Stoffe Nicht zutreffend
- 3.2 Gemische
 - Beschreibung: Lösungsmittelklebstoff
 - Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 110-82-7 EINECS: 203-806-2 Reg.nr.: 01-2119463273-41 Index: 601-017-00-1	Cyclohexan Xn R65; Xi R38; F R11; N R50/53; R67 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 107-83-5 EINECS: 203-523-4 Index: 601-007-00-7	Isohexan Xn R65; Xi R38; F R11; N R51/53; R67 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	5-<10%
CAS: 142-82-5 EINECS: 205-563-8 Reg.nr.: 01-2119457603-38 Index: 601-008-00-2	Heptan Xn R65; Xi R38; F R11; N R50/53; R67 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	5-<10%
CAS: 110-54-3 EINECS: 203-777-6 Reg.nr.: 01-2119480412-44 Index: 601-037-00-0	n-Hexan Xn R48/20-62-65; Xi R38; F R11; N R51/53; R67; Repr. Cat. 3 Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361f; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	< 2,5%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-

Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen:

nach Hautkontakt:

nach Augenkontakt:

nach Verschlucken:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Ausgabedatum: 27.02.2015
Überarbeitungsdatum: 08.01.2016 / Version: 2.1

Seite 3 von 9
Druckdatum: 11.02.2016

Wachhaftgrund

- 5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wasserdampf
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wasser im Vollstrahl.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz/ Verarbeitungsmaschinen sorgen. Emissionsgrenze beachten. Aerosolbildung vermeiden. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen! ACHTUNG: Nicht in die Umwelt gelangen lassen! Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Dunkel, kühl und trocken aufbewahren.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 27.02.2015
 Überarbeitungsdatum: 08.01.2016 / Version: 2.1

Seite 4 von 9
 Druckdatum: 11.02.2016

Wachhaftgrund

Behälter:
 Lagerklasse: 3 (leichtentzündliche Flüssigkeit)
 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
110-82-7 Cyclohexan	
AGW	Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II);DFG, EU
107-83-5 Isohexan	
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(II);DFG
142-82-5 Heptan	
MAK	Langzeitwert: 2100 mg/m ³ , 500 ml/m ³ vgl.Abschn.XII
110-54-3 n-Hexan	
AGW	Langzeitwert: 180 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 8(II);DFG, EU, Y
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
110-82-7 Cyclohexan	
BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)
110-54-3 n-Hexan	
BGW	5 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)
DNEL-Werte:	
110-82-7 Cyclohexan	
Dermal, chronische Exposition, systemisch Effekte:	13964 mg/kg bw/day (Arbeiter)
Inhalation, chronische Exposition, systemisch Effekte:	5306 mg/m ³ (Arbeiter)
142-82-5 Heptan	
Oral:	149 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal:	149 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung) 300 mg/kg bw/d (Arbeiter)
Inhalation:	447 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung) 2085 mg/m ³ (Arbeiter)
PNEC-Werte:	
Keine Informationen verfügbar.	

8.2 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Nationale und lokale Bestimmungen beachten.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 27.02.2015
 Überarbeitungsdatum: 08.01.2016 / Version: 2.1

Wachhaftgrund

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung: Handschutz:	Handschuhe / lösemittelbeständig. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Handschuhmaterial:	Nitrilbutylkautschuk (≥ 0.4 mm), Butylkautschuk
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille.
Atemschutz:	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung (Überschreitung des MAK-Wertes) Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:	Filter A
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	Flüssigkeit
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Gelblich, transparent
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	77 °C
Flammpunkt:	-20 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaft:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaft:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	1,2 Vol %
obere:	8,3 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	104 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,83 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität: dynamisch:	ca. 3 000 mPa s (20°C)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 27.02.2015
 Überarbeitungsdatum: 08.01.2016 / Version: 2.1

Wachshaftgrund

kinematisch: > 3 600 mm²/s (20°C)
 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Lösemittelgehalt:
 Organische Lösemittel: 60,0 %
 Festkörpergehalt: 40,0 %

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
 10.2 Chemische Stabilität
 Thermische Zersetzung / zu Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 vermeidende Bedingungen:
 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/ Dämpfen.
 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 Akute Toxizität: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
110-82-7 Cyclohexan		
Oral	LD50	12 705 mg/kg (rat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Keimzellmutagenität Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Karzinogenität Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Aspirationsgefahr Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 27.02.2015
 Überarbeitungsdatum: 08.01.2016 / Version: 2.1

Wachhaftgrund

- Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Fische und andere Wasserorganismen.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung:

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
 Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Verbrennung unter genehmigten, kontrollierten Bedingungen unter Verwendung einer passenden oder speziell für Vernichtung von gefährlichen Chemikalien hergestellten Verbrennungsanlage, ist die bevorzugte Methode für die Entsorgung.

Europäischer Abfallkatalog	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen:
 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport:

- 14.1 UN-Nummer
 ADR, IMDG, IATA: UN1133
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 ADR: KLEBSTOFFE
 IMDG: ADHESIVES
 IATA: ADHESIVES
- 14.3 Transportgefahrenklassen
 ADR, IMDG, IATA
 Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
 Gefahrzettel: 3
- 14.4 Verpackungsgruppe
 ADR, IMDG, IATA: II
- 14.5 Umweltgefährlich: Ja
 Marine pollutant: Ja
 Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
 Verwender: Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
 Kemler-Zahl: 33
 EMS-Nummer: F-E, S-D
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
 Transport/weitere Angaben:
 ADR
 Begrenzte Menge (LQ): 5L
 Freigestellte Mengen (EQ): Code: E2
 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 27.02.2015
 Überarbeitungsdatum: 08.01.2016 / Version: 2.1

Wachhaftgrund

	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ):	5L
Excepted quantities (EQ):	Code: E2
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
Bemerkungen:	Geeignetes UN-geprüftes Gebinde vorgeschrieben.
UN "Model Regulation":	UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II, (D/E), Umweltgefährdend

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.
 Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF: A I

Klassifizierung nach Betriebsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	1,2
NK	58,8

Wassergefährdungsklasse: WGK 2: wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt: M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
 M 017 "Lösemittel"

VOC (EU) in %: 60,00 %
 VOC (EU) in g/l: 500,4 g/l
 VOC (CH) in %: 60,00 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die enthaltenen Inhaltsstoffe vom Lieferanten nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderung im Vergleich zu vorangegangenen Versionen

Abschnitt 8.2 Handschutz: Daten ergänzt

Abschnitt 9.1 Viskosität: Daten ergänzt

Abschnitt 14.4 Verpackungsgruppe geändert

Abschnitt 14.7 Transportinformationen angepasst

Relevante Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 27.02.2015

Überarbeitungsdatum: 08.01.2016 / Version: 2.1

Wachshaftgrund

H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R11:	Leichtentzündlich.
R38:	Reizt die Haut.
R48/20:	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53:	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53:	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62:	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65:	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Abkürzungen und Akronyme:	
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
DNEL:	Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Lethale Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Lethale Dosis, 50 Prozent
Flam. Liq. 2:	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2:	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Repr. 2:	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT RE 2:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Asp. Tox. 1:	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Aquatic Acute 1:	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2